

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2 50 Mark.

Ausnahmestellen von Inseraten bei: C. Pöppel, Buchhandlung Nammschstraße 10. August Peter, Kaufmann, Köhlstraße 10b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann, Giebichenstein, Burgstraße 50.

Insertionspreis für die halbe Spalte 1000 Rubel, für die volle Spalte 1500 Rubel.

Reclamen vor dem Tageslocher oder dem halbe Spalte 1000 Rubel, für die volle Spalte 1500 Rubel.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Nr. 285

Sonabend, den 5. Dezember 1891.

92. Jahrgang.

Ueber Börsen und Banken.

II.

„Hat der Kommissionär für den Kommittenten eingekauft, so wird er, weil er in eigenen Namen kontrahirt hat, Eigentümer des Kommissionsgutes und bleibt es, bis er dasselbe durch einen dazu geeigneten Akt in das Eigentum des Kommittenten gebracht hat. Ein solcher Akt ist nicht allein die Ratratrausgabe an den Kommittenten, sondern auch konstanter Rechtspredch jeder Art, welcher sich als Besitzvertrag i. g. „constitutio possessoria“ darstellt. Insbesondere gehört dahin die übliche Erklärung, „in Depot“ (Verwahrung) für den Kommittenten genommen zu haben, verbunden entweder mit der die Spezialföhrung des eingekauften Objekts bezweckenden und beweisenden Nummernangabe oder mit der tatsächlichen Spezialföhrung, z. B. durch abgeordnete Verwahrung für den Kommittenten; als tatsächliche Spezialföhrung hat endlich schon die Verzeichnung der bestimmten Nummern in dem Depotkonto des Kommittenten oder sonst in den Handelsbüchern des Kommissionärs zu gelten.“

„So lange nun aber dieser Eigentumsübergang auf den Kommittenten nicht stattgefunden hat, ist der Kommissionär verbunden, das eingekaufte Gut, sobald er dasselbe untergebracht in Händen hat, als für den Kommittenten bestimmt aufzubewahren und dessen Verfügung darüber abzuwarten; er verliert durch eine Veräußerung, Verpfändung ohne diese Genehmigung schlechthin wider seine Rechtspflicht; er ist nicht einmal befugt, an Stelle des erwerbenermächtigten für den Kommittenten eingekauften Gutes ein anderes, vielleicht gleich werthes zu legen. Hat er vermöge des, freilich sehr bedenklichen Selbstintritus (S. S. V. Art. 376) „eingekauft“, so hat er das danach aus eigenem Vermögen zu liefernde Gut in gleicher Weise für den Kommittenten aufzubewahren, als ob er es für denselben eingekauft hätte. Wie wenig der Kommissionär befugt ist, über solches, ihm allerdings noch zu Eigentum gehöriges Gut zum Nachtheil des Kommittenten zu verfügen, geht aus der feien Praxis unseres obersten Gerichtshofes hervor, das sogar das Verfügungrecht, welches der Kommissionär an einem Gute wegen seiner Forderungen gegen den Kommittenten geltend macht (S. S. V. Art. 374, 75), nur nach pfandrechtlichen Grundfätzen ausüben darf.“

„Die Annahme, daß durch Unterlassung der Nummernangabe der Kommissionär sich dieser Pflicht der Aufbewahrung entziehen könne, und daß er bei unterlassener Nummernangabe, ohne sich dem Kommittenten verantwortlich zu machen, über das Gut eigenmächtig zum Nachtheil des Kommittenten verfügen dürfe, findet in dem Gesetz keine Stütze. Eine Unterlassung begeht er durch rechtswidrige Aneignung freilich nicht, es ist denn, daß er den Verkauf oder die Verpfändung in der Weise bewirkt, daß dem Erlöse rechtswidrig anzuweihen (S. S. V. in Straflagen III, S. 154 ff.). Ob der Thatbestand der Untreue in diesem Falle anzunehmen ist, ist nach bestehendem Recht nicht zweifellos, da das Gesetz erfordert, daß der Bevollmächtigte über Vermögensstoffe „des Auftraggebers“ ab-

sichtlich zu dessen Nachtheil verfügt, bei einer strikten Auslegung des Strafgesetzes aber Vermögensstoffe, welche zwar nach Recht und Gesetz dazu bestimmt sind, Eigentum des Auftraggebers zu werden, aber noch nicht dessen Eigentum sind, nicht als Vermögensstoffe „des Auftraggebers“ verstanden werden. Dagegen kann in Fällen, da der Kommissionär dem Auftraggeber angeigt, er habe die laut Auftrag eingekauften Papiere in „Depot“ (Verwahrung) genommen, das mit dieser Anzeige im Widerspruch stehende Verhalten des Kommissionärs den Thatbestand des Betrugs involviren. Denn nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch darf Jedermann annehmen, daß eine Sache, welche in „Depot“ (Verwahrung) genommen ist, auch abgeordnet ephirt und verwahrt werde; er kann nicht vorauslegen, daß unter „Depot“ nicht ein wahres, sondern nur ein fingirtes Verhalten werde.“

„Es wird nicht selten behauptet, daß nach der deutschen Rechtspredch dem Kommissionär, welcher die Nummernangabe unterläßt, die beliebig frei Verfügung über das Kommissionsgut zustehe, daß also in der Unterlassung der Nummernangabe, ungeachtet der Anzeige, die eingekauften Effekten für den Kommittenten in „Depot“ genommen zu haben, die stillschweigende Erklärung des Kommissionärs liege, daß der Kommittent lediglich einen persönlichen Anspruch auf ein Quantum der bezeichneten Papiere haben solle. Diese ungeheuerliche Behauptung, welche unrichtig genug in einem Glaubenssatz gewisser Banklerkreise verworren ist, findet in dem von mir darauf hin geäußerten Entschieden des obersten Deutschen Gerichtshofes (27. Bände Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen, 21. Bände Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen) keine Stütze. Sie ist schon reproduirt in einem sehr vorzüglich abgefaßten und vielleicht zu viele Eventualitäten berücksichtigenden Urtheil des 1. Senats des Reichsgerichts (Entsch. 5, S. 1 ff.). Es ist hier freilich zugleich die Möglichkeit berücksichtigt, daß der Kommittent sich mit einer bloßen persönlichen Verwahrungsbereitschaft des Kommissionärs zufrieden giebt, und es ist gelagt, daß dieser Wille auch aus den Umständen gefolgert werden dürfe, aber hinzugefügt, daß die bloße Föhrung der Effekten diesen Willen nicht ersehen lasse. Nicht entscheiden, sondern nur als möglich hingestellt ist („mag“), daß der Kommittent sich über einen Weiterverkauf der eingekauften Effekten durch den Kommissionär nicht zu beklagen habe, wenn die isortliche Ergänzung aus dem sonstigen Effektenvorrath geschieht oder doch fortwährende Ergänzungszulänglichkeit und Verrellschaft des Effektenbestandes vorliegt.“

„Anders lauten freilich zwei in den Jahren 1874 und 1875 ergangene Entschieden des 2. Senats des Reichs- oberhandelsgerichts. In der ersten (Entsch. XVI, Seite 207 ff.) wird ausgeführt, daß der Kommittent bei vertretenen Sachen nicht ein Recht auf die vom Kommissionär eingekaufte Spezies habe, weil er nicht ohne Weiteres das Eigentum an diesen Stücken erwerbe. Dieser Grund trägt die letzte und von dem 1. Senat des Reichsgerichts reproduirte Entscheidung nicht. Aus einem anderen, ebenso wenig schlüssigen und vom Reichsgericht 1. Senat gleichfalls reproduirten Grunde hat derselbe Se-

nat (Entsch. XIX, S. 78 ff.) dem Kommissionär die Befögniß eingeräumt, über die eingekauften, noch nicht dem Kommittenten gegenüber spezialisirten Effekten beliebig zu eigenem Vortheil zu verfügen. In beiden Fällen ist dem Ausdruck „Depot“ jede rechtliche Bedeutung bestritten. Durch die von irrigen Gründen getragenen Entschieden nur eines und nicht des hervorragendsten Senats des ehemaligen Reichs- oberhandelsgerichts ist kein bestimmtes Recht geschaffen und je sind, soweit erforderlich, durch das vorhin bezogene Urtheil des Reichsgerichts längst „overruled“.

„Somit ist durch das bestehende Recht der Kommittent gegen eigenmächtige Verfügungen des Kommissionärs ausreichend gesichert, es sei denn, daß er demselben vertragsmäßig solche gestattet oder sonst dessen gesetzliche Pflichten gemindert hätte. Es versteht sich nun von selbst, daß jede ungewollte Ueberantwortung unter der Beistellung maßgebend ist, sofern sie nicht gegen die zwingenden Staatsgesetze oder wider die guten Sitten verstößt. Das erstere wäre der Fall, sofern sie den Zweck verfolgte, auch künftige arglistige Handlungen des Banklers zu rechtfertigen. Im Uebrigen kann freilich Niemand verhindert werden, sich seinem Bankler auf Gnade und Ungnade zu ergeben; auch ist anzuerkennen, daß geordnete Gründe für eine derartige Ueberantwortung sprechen können, und daß solche unter Umständen für den Kommittenten gefahrlos sein mag, z. B. im Strohstellentverke des Kommissionärs. Nur ist zu verlangen, daß nicht aus schwankenden und unsicheren logenannten Ullanen oder aus unbestimmten Erklärungen, sondern aus klarer Willensäußerung die Ueberantwortung entnommen werde. Die gesetzliche Vorschrift einer „ausdrücklichen“ Ueberantwortung mag angemessen sein — auch ohne solche Vorschrift aber wird eine ihrer Aufgabe bewusste Rechtspredch den richtigen Weg finden, unläuteren Nachsichtungen Folge zu verlagern. Insbesondere wird die Rechtspredch daran festhalten, daß die in gewissen Verhältnissen mit guten Gründen als statthaft anerkannte Unterwerfung der Beistellung auch unter denselben unbefamten Ullanen, z. B. die öffentlich Luadgemachten der Berliner Effektenbörsen, für die Fälle der vorliegenden Art keine Beachtung verdient.“

„Die Geschäftspraxis solcher Bankhäuser dürfte in allen Punkten den vorstehend dargelegten Rechtsgrundfätzen entsprechen. Und nach meiner Kenntniß überwiegt im Deutschen Bankverkehr dermaßen die solide Geschäftspraxis mindestens hinsichtlich der „Depots“, daß dem in der Presse auftauchenden ungeheuerlichen Vorschlag einer periboligen polizeilichen Revision der Depotstünde unmöglich Folge gegeben werden kann. Denn abgesehen davon, daß angelegene Bankfirmen nicht wie polizeilich konfiszirte Pfandstücke zu behandeln sind, so würde es auch zu wirksamer Kontrolle an allen geeigneten Prüfungsorganen fehlen. Endlich würde die Anordnung derartiger „Revisionen“ den gesammten Bankersstand als einen Kreis von Personen kennzeichnen, deren Geschäftskreise wegen Verdachtes strafbarer Handlungen der richtigeren, bezw. polizeilichen „Durchsuchung“ (Strafprozedurordnung § 102 ff.) offenstehen.“

[Nachdruck verboten.]

Der Tod Mozarts.

Zum 100. Todestage, 5. Dezember 1891.

Von Dr. Adolph Rohut.

„O goldene Ruhe sieh! hernieder, kehre in der Menschen Herzen nieder, singt der Chor in des unsterblichen Mozarts Meister- opfer: „Die Zauberflöte“. Auch in das Herz Wolfgang Amadeus war die Ruhe eingelehrt. Wonach er während seines ganzen Lebens mit großem Bemühen rang, ohne es erreichen zu können: eine behagliche und ruhige Existenz, eine glückliche Zukunft für sein unglücklichstes Weib Constanza und die beiden Knaben, die sie ihm schenkt — dieses Ziel war sehr nahe: Die Zauberflöte, welche er für das Theater seines Freundes Schikaneder geschrieben, machte volle Häuser, aus Ungarn und Niederland erhielt er glänzende Bestellungen auf verschiedene Compositionen; ein Anstellungsbefehl als Kapellmeister an der St. Stephanuskirche nach dem Ableben des großen Dirigenten Leopold Hofmann war ihm zugegangen; ruhig schliefte die Sonne des Glüdes dem Hinföhrten, raschlos Ringenden, da er sie plötzlich, außer Thode seines Lebens und Schöpfens, der unsterbliche Bürger, der Tod. Nicht plötzlich wurde der heiterste und schönste aller Menschen dahingerafft, der Semis stichte Wochen lang darin, bis er seine große Seele ausatmete, denn auch bei ihm veränderte sich das Dichterwort: „Das arme Menschenherz muß hinausweh brechen.“

Die Gesundheit von Wolfgang Amadeus Mozart war von frühester Kindheit an allerlei Förmlichkeiten ausgelegt; er hatte die Pocken und ähnlüche schwere Krankheiten, sein aufreißendes Virtuosenleben — er gehörte bekanntlich zu den genialsten Wunderknaben und Klavierkünstlern seiner Zeit — gestattete ihm nicht, auf seinen Körper so zu achten, wie es hätte sein müssen, und auch seine außerordentliche Fruchtbarkeit und Schöpfensfreudigkeit als komponistischer Arzt und Freund, welcher es sich zur Lebensaufgabe machte, über das leibliche Wohl und Befeh des berühmten Mannes zu wachen. Auf seine Anordnung mußte Mozart allerlei gymnastische Uebungen vornehmen, er mußte reiten, Billard spielen, Regel schieben u. i. m. Er durfte nicht, wie das seine Gewohnheit war, die Nächte durcharbeiten und bei Tage schlafen und da Barilati eine bedeutende Willenskraft besaß, blieb dem Meister nichts anderes übrig, als sich den Befehlen des Fingers des Aesculap zu fügen. Aber im Herbst 1787 starb der Arzt, und seine Collegen kannten die Natur Mozarts nicht so gut, oder es fehlte ihnen an Begabung und gutem Willen, um genügenden Ersatz zu bieten. Mozart lächelte, daß mit dem Tode des Physicus pressurarius am allgemeinen Krankenhaufe in Wien ihm ein unerlässlicher Verlust zugefügt wurde, denn am 2. September des genannten Jahres ruht er traurig aus: „Heute war ich so unglücklich, diesen edlen Mann, liebsten besten Freund und Erretter meines Lebens ganz unermüdet durch den Tod zu verlieren. Ihm ist wohl, aber mir wird es niemals wohl werden, bis wir so glücklich sind, in einer besseren Welt — wieder und auf immerwiedersehen scheiden zu sehen.“

Im Herbst 1791 lächelte er sich besonders angegriffen, Ohnmächten und Fieber rieben seine Kräfte auf, und sein Föhrhimfing allmählig zu weichen an. Der steine Tänzer von ehemals, der zu allem Schabernack aufgelegte Salzburger war nicht wieder zu erkennen. — Todesahnungen beschlichen ihm, und er glaubte, daß sein Todestend Saller!, ein efferlächtiger und neidischer italienischer Musiker in Wien, ihm verflücht habe. Eine Art Fnufluenza, deren Natur man damals nicht so sicher kannte, wie heutzutage, besiel ihn; auch schloß er an Wasserucht gelitten zu haben. Hatzafage war, daß die Verzte, die in während der vierzehn Tage, welche er auf seinem Kranken und Todestette verbrachte, behandelten, über die Natur seiner Krankheit nicht einig waren und alles spracht dafür, daß die Medicamente und Kuren, die sie verordneten, nur seinen Tod beschleunigt haben. Mozart war ja nicht der erste berühmte Mann, welchem die Verzte den Lebensfaden abhaken! Ähnlich wurde im Verzeichniß der Verstöhrten in der Stadt 1791, unter dem 5. Dezember, als Todesursache „stilles Frieleleber“ angegeben, während die ihn behandelnden Verzte auf andere Krankheiten diagnostizirten, und das seine Leidenföhrung statifand, wissen wir noch heute nicht, welches Uebel den herrlichen Tonheros von seinem Erdenwallen abhakte. Jedenfalls hat die rastlose schöpferische Arbeit in dem letzten

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 3. Dezember. Der Reichstag weiß in dem ganzen Verlauf dieser Tagungsperiode außerordentlich große Mäßen auf; er ist nicht nur nicht ein einziger Tag beschlußfähig gewesen, was allerdings noch nicht zur Feststellung kam, weil noch keine Auszahlung stattgefunden hat. Wenn aber auch die Geschäfte nicht gerade gehetzt worden sind, so ist doch der Anblick eines mitunter geradezu lässlich belegten Reichstags bedauerlich und unwürdig. In den beiden nächstfolgenden, vor Verhandlungen noch zur Verfügung stehenden Wochen beglänzt man sehr wichtige Verhandlungen, über die Börsenanträge, über die Handelsverträge, voraussichtlich auch noch über einen Teil des Reichshaushalts, jedenfalls über den Gesetzentwurf betreffend die Immunität der Abgeordneten. Es wird dabei auch an Bestimmungen und Ausführungen nicht fehlen. Die Wahrung an die künftigen Reichstagen, jetzt erstiger als bisher an den Verhandlungen teilzunehmen, erscheint daher wohl am Platze.

— Wegen des auf den nächsten Dienstag fallenden katholischen Feiertags soll auch am Montag im Reichstage keine Sitzung stattfinden. Die Vorlegung der Handelsverträge wird bestimmt am Montag erwartet, die erste Lesung derselben wird wahrscheinlich am Donnerstag beginnen.

— Die Budgetkommission des Reichstags hat heute mit 13 gegen 8 Stimmen die Forderung zur wissenschaftlichen Erorschung und Aufdeckung des römischen Grenzwalls abgelehnt bzw. für dieses Jahr zurückgelegt. Es handelt sich um 40000 Mk. für das nächste Etatsjahr; im Ganzen 200000 Mk. Diese Forderung nimmt im Reichshaushalt eine geradezu verschwindende Stellung ein. Das Reich als solches giebt überhaupt für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke eine so aber alle Begriffe geringfügige Summe aus, daß man wirklich auf diese Gebiet die Ersparungen nicht vornehmen sollte. Er hoffen, der Reichstag macht diesen bedauerlichen Beschluß seiner Kommission wieder gut.

N. L. C. Berlin, 3. Dezember. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat die Ungültigkeitserklärung der Wahl des der konservativen Partei angehörigen Abgeordneten von Derzen (Mecklenburg-Strelitz) mit 7 gegen 6 Stimmen beim Reichstag zu beantragen beschloßen. Der Grund liegt in der schon öfter erörterten Frage der Rechtsgültigkeit einer freiwähligen Verordnung, welche die Abhaltung von Wahlversammlungen an Sonntagen untersagt. Herr von Derzen hat in Stichwahl mit knapper Mehrheit (8073 gegen 8460) über einen freiwähligen Kandidaten gestiftet. Im ersten Wahlgang waren 6864 konservativ, 5005 deutschfreisinnig, 2000 nationalliberal und 1887 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Der Wahlkreis war bis 1884 mehrere Legislaturperioden hindurch nationalliberal vertreten gewesen, seitdem konservativ.

— Den „Berl. Pol. Nach.“ zufolge sollen in den nächsten Tagen Kommissare der Reichsämtler des Innern, der Justiz und des Reichshaushalts sowie der preussischen Ministerien für Handel, Landwirtschaft, der Finanzen und des Innern zu Beratungen über die Frage zusammenzutreten, ob und welche Maßnahmen zu ergreifen seien, um die Mißstände an der Produktion der für die Befähigung dieser Vorarbeiten, jedenfalls ehe an eine eventuelle Ausarbeitung gesetzgeberischer Normen herangetreten wird, Sachverständige aus den an dem Handel an der Produktion beteiligten Interessenten Kreisen gebildet werden. — Es wäre wohl mindestens ebenso praktisch, sie alsbald an den Beratungen der Ministerial-Kommissionen zuzuziehen.

N. L. C. Berlin, 3. Dezember. Die Volksbibliothek, die in den letzten Jahren, nach Begründung der „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung“, einen ganz erfreulichen Aufschwung nahmen, sind in den letzten Jahren an vielen Orten zurückgegangen, ja von einzelnen Vereinen ganz ausgegeben worden. Die Ursachen scheinen weniger in der Sache selbst, als in dem Umfange zu liegen, daß sich die Aufmerksamkeit von den Bibliotheken

mehr abgemandt und auf andere ähnliche Einrichtungen gelenkt hat. Die Volksbibliotheken werden aber dort, wo sie gut verhalten werden, auch entsprechend benutzt, jedoch eine schärfere Förderung für dieses Volksbildungsmittel in jeder Beziehung wünschenswerth erscheint. Von diesen Erwägungen ausgehend, erläßt der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung einen Aufruf auf Grund eiliger Beschlüsse, welche die Förderung der Volks- und Jugendbibliotheken bezwecken und praktische Maßnahmen in dieser Richtung ins Auge fassen. U. A. soll auch eine Broschüre veröffentlicht werden, in welcher die Bedeutung der Volksbibliothek dargestellt, Musterverzeichnisse für solche Bibliotheksammlungen aufgestellt und andere praktische Werte zur Anlage und Verbesserung derselben gegeben werden.

(.) Berlin, 3. Dezember. Wir sind zu folgender Erklärung aus authentischer Quelle ermächtigt: Die von der National-liberalen Korrespondenz gebrachte Nachricht, welche auch in andere Blätter übergegangen ist, daß Graf Soa-Gim Pseil für den schwererkrankten Vojvo von Wisniam die Führung der olaritanischen Dampferexpedition übernehmen werde, entbehrt der tatsächlichen Begründung. Die Verhandlungen, wie die notwendig gewordenen Ablösung des Herrn von Wisniam, sowie den Ertrag des verstorbenen Herrn Hochmeister übernehmen werde, sind bisher zu keinem Abhluß gekommen. Nichts an der Meldung ist allerdings, daß das eine wie das andere Unternehmen nach Maßgabe der beschäftigten Zwecke zur vollen Durchführung gebracht werden wird. Unrichtig ist auch eine, angeblich aus zuverlässiger Quelle stammende Nachricht eines hiesigen Blattes, daß unter den zahlreichen Bewerbern um den Posten der Dampferexpedition sich auch Joachim Graf Pfeil befände, da von letzterem eine Bewerbung um diesen Posten bisher nicht ausgegangen ist.

— Ueber Emin Pascha und Dr. Stuhlmann berichtet Lieutenant Sigl aus Tabora unter dem 31. August Folgendes: „Der Wali von Karaga hatte auf meine Veranlassung ihn einige verlässliche Boten mit Briefen an Emin Pascha demselben nachgeschickt, da ich mich über die Stellung und Lage des Paschas vergewissern wollte. Diese Boten verfolgten den Paschas Spur durch Mpororo bis an den Albert Edward-See, fanden dabeih ein Boot des Sultans Kalakaqua von der Landschaft Mwamba vor und erfuhren von den Bootleuten daß sich der Pascha und Dr. Stuhlmann mit all ihren Leuten und Waaren bei dem Sultan Kalakaqua gelagert hätten. Die Landschaft Mwamba ist ein Nordwestufer des Sees gelegen, zwischen dem 0° und 1° nördlicher Breite und dem 29° und 30° östlicher Länge. Nach einer vierstündigen Fahrt erreichten meine Boten das Lager des Paschas. Der Sultan Kalakaqua bezeugt sich sehr freundlich gegen die Boten und gab ihnen Auskunft über des Paschas Nachrichten. Dr. Emin und Dr. Stuhlmann sind nach den Angaben Kalakaquas Anfang des Monats Juli nach Kibiro am Nordwestufer des Albertsees weiter marschiert, nachdem der Pascha sich mit Hilfe Kalakaquas den Weg durch die großen Wäldungen mit Gefährten an die Eingeborenen erlautet und gesichert habe. Der Pascha hat sämtliche noch übrig gebliebenen Waaren mitgenommen und auf Anfrage dem Sultan Kalakaqua gesagt, daß er nicht auf demselben Wege zurückzukehren beabsichtigt.“

— Der militärische Mitarbeiter der „Berl. Ztg.“ schreibt: „Die große Reichstagsrede des Reichsanwalters hat für den „Militär-Festsitzungs-“ die militärischen Mitarbeiter von Zeitungen zum großen Teil veranwortlich gemacht und diesen gewissermaßen die Zäpfchen „la rage des nombres“ in die Schuhe geschoben. Aber die Militärliteratur der letzten 3 Jahre kennt und den Verhandlungen im Reichstage gefolgt ist, wird uns zugeben müssen, daß bei den Verhandlungen über die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke 1890 in der Kommission, und zwar durch den Vertreter des Kriegsministeriums zuerst, die Zahlenangaben laut wurden, daß das französische Rekrutierungsgefetz dort sowohl, wie in dem offiziellen „Militärwochenblatt“ (Beilage S. 1889) mit Zahlenbelegen sehr eingehend in Bezug auf seine Wirkung beleuchtet und als einer der Gründe für die Notwendigkeit der Erhöhung

unserer Friedenspräsenzstärke betont wurde, daß vom Regimentsstärke aus auch die genauen Angaben über Zahl der Batterien und über der vorhandenen Bespannungen gegeben wurden, als es sich um die Vermehrung bzw. Erhöhung unserer Feld-Artillerie handelte. Die „rage des nombres“ ist also, wenn überhaupt ein Mangel, so doch kein militärischer Mangel der Zeitungen eigenhümlich. Als es sich darum handelte, den Sturm und Drang noch zweijähriger Dienstzeit zu beschleunigen, wurden die Auslassungen eines Teiles der Presse beachtet und benutzt. Es ist nicht allein das Recht, sondern die Pflicht der Presse, ihre Leser über Neuerungen in Deutschland der eventuellen Gefahr und über Verbündeten zu orientieren, zumal wenn sich Veränderungen in den Schicksalen der Reichsverfassung vollziehen, die einen strategischen Aufmarsch schon im Frieden gleichkommen; nicht die Länge der Affäre allein wirkt ja durchschlagend, sondern auch die Verrentenentwicklung in der Front, der Aufmarsch der Kräfte nebeneinander, aus dem sich beim Kriegsbeginn leicht die Konzentration ergibt. Daß die Kräfte der Reichsveränderung zunächst im Frieden nicht überschreiten, erstarrt sich wahrscheinlich aus mangelhaften Gründen.“

Breslau, 3. Dezember. Voraussichtlich Ende Februar oder Anfang März l. J. wird in Breslau die ordentliche Sitzung des Central-Collegiums der verbündeten landwirtschaftlichen Vereine stattfinden. In derselben dürfte wahrscheinlich auch die Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen Generaldirektor des Vereins, Landesökonomierath Kora, vollzogen werden.

Wiesbaden, 2. Dezember. Der erste Zugführer-Lieutenant aus dem Artillerie-Régiment „Marx“, das zur weiteren Ausbildung von 24 jüngeren Offizieren und Leuten, ist gestern beendet worden. Die Offiziere sind heute zu ihren Truppenheiten zurückgekehrt. In die Ausbildungsperiode sind auch die Schleißerwerke mit dem Mexingewehr gefallen.

Strasbourg, 2. Dezember. Zur Beilegung eines in hartnäckiger Felleiter zehenden Falschlebens hat sich Bischof Dr. Frizzen vor einigen Wochen zur Vornahme einer Anweisung für den Wahlkreis von Bischwiller begeben. Wie wir erfahren, ist diese Kur von bestem Erfolg begleitet gewesen und wird der Bischof morgen hier zurückverwahrt.

Rußland.

Petersburg, 2. Dezember. Die Exegese aller Maßregeln zur Bekämpfung der Hungergefahr sind jetzt in zwei Komitees konzentriert, über deren Schöpfung die offizielle Publikation unmittelbar vor der Zeit steht. Das eine, das sogenannte „Wohltätigkeits-Komitee“, wird, unter dem Präsidium des Großfürsten-Prinzen wiken; Präsidium dieses Komitees ist Duma, Minister des Innern, der Oberprokuratur des Synods, Robodonsky und der Präses des „Rotes Kreuzes“ General Raimann. Als Geschäftsführer dieses Komitees wird der Generalkommissar des Innern, von Plehne, fungieren. Dem Komitee steht ergänzend zur Seite ein Exekutiv-Komitee unter dem Vorsitz von Wala; Mitglieder dieses Komitees sind Wihingradski, Durnovo, Stromski und Geschäftsführer des selben Wite, Direktor des Eisenbahndepartements beim Finanzministerium. Weiter der öffentlichen Arbeiten wird General-Lieutenant Kamenkow sein, der bekannte Erbauer der Transsibirischen Bahn.

Die Wohltätigkeits-Lotterie zum Besten der Notleidenden hat soeben die allerhöchste Genehmigung erhalten. Es werden 1,200,000 Loose à 5 Rubel ausgegeben, die in 5 Raten à 1 Rubel angekauft werden können. Die Zahl der Gewinne beträgt 2923. Der Hauptgewinn beträgt 100,000 Rubel, es folgen 1 Gewinn à 50,000 Rub., 1 Gewinn à 25,000 Rubel, 10 Gewinne à 10,000 Rubel, 15 Gewinne à 5,000 Rubel, 100 Gewinne à 1,000 Rubel, 200 Gewinne à 500 Rubel, 200 Gewinne à 250 Rubel. Die Ziehung wird in Gegenwart von Deputierten des Reichsbürger-Ausschusses, des Gouvernements-Sensitums und der Städteverwaltung stattfinden. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt 14 Tage nach der Ziehung; die nicht eroberten Gewinne verfallen nach einem Jahre. Die Loose sind unterworfen von Plehne, Sufonow, Stollowski, Bigodirektor der Posten, Wite, Kriwoleschin.

Lebensjahr Mozarts, die wohl in ihrer Art einzig dastehet, das Rechte dazu beigetragen, die Blume zu brechen, eh' der Sturm der Welt sie entblättert!

Wochen und Monate vor seinem Tode gab sich Mozart über seinen trübsamen Zustand keinen Miffionen hin und in seinen Gesprächen wie Briefen nicht die Gedanke an die Bernichtung wie ein rother Faden hin. So schreibt er z. B. an Da Ponte, den Textdichter des Don Juan, einmal u. A.: „Was ich empfinde, überzeugt mich, daß meine Stunde schlägt; es geht mit mir zu Ende. Ich werde von meinem Talent haben müssen, bevor ich seine Früchte genieße! Wie schön war doch das Leben! Beginnt von den glücklichsten Ausblicken eröffniete es mir die Bahn. Aber sein eigenes Geschick kam man nicht ändern. Niemand vermag seine Lebenstage zu verlängern. Man muß sich ergeben, es geschieht, was der Vorlesung gefällig.“ Der Gedanke, daß er den eigenen Grabgelang vollende, war wohl in erster Linie Schuld daran, daß er an dem von einem Unbekannten in gefühvollster Weise bestellten Requiem mit dem Aufgehört seiner letzten Lebenskraft arbeitete, obwohl ihn seine Gattin Constanze wiederholt beschwor, sich Ruhe zu gönnen.

Während seiner Krankheit blieb er bis an sein Ende bei vollkommener Bewußtsein und ertrag sein Leiden mit wachem Heldennuth. Seine Hände und Füße waren geschwollen, und er konnte sich kaum bewegen. Großen Schmerz bereitete ihm, daß er seinen Konvaleszenz, den er sehr liebte, aus Bedenkmüher bringen lassen mußte,

wenn ihm sein Schicksal empfindlich wurde; aber es machte ihm große Freude, seine Frau und seine Schwägerin Sophie Haub, die ihn ansorgend versorgte, und gute Freunde, die seinen Jüngling Söhneyer, welcher das Requiem vollendete, den Tamino und Sarastro der Schilanderischen Truppe etc., bei sich zu setzen. Das Requiem beschickte ihn noch in den letzten Phantasien; er blies die Noten aus und sagte mit dem Munde die Noten nachzuahmen.

Einen Tag vor seinem Tode sagte er zu seiner Schwägerin: „Gut, daß Sie da sind, heute Nacht küssen Sie bei mir; Sie müssen mich herben sehen... Ich habe ja schon den Todengeroch auf der Zunge; ich rieche den Tod.“

Am 6. Dezember 1791, 1 Uhr Nachts hauchte Mozart seine unsterbliche Seele aus. Das erste Urtheil über ihn konnte man in musthaflichen Wochenblatt vom 12. Dezember lesen; dort heißt es u. A.: „Mozart ist tot. Er kam von Prag kränzlich heim und stuchte leidend immer; man hielt ihn für wasserkränzlich und er starb zu Wien Ende voriger Woche. Weil sein Körper nach dem Tode schwoill, glaubte man gar, daß er vergiftet worden. Eine seiner letzten Arbeiten soll eine Todennesse gewesen sein, die man bei seinen Erben aufgefunden hat. Nun er tot ist, werden die Wiener erst wissen, was sie an ihm verloren haben. Im Leben hatte er immer viel auf der Kabelle zu thun, die er indessen wohl zuweilen durch sein Wesen sans souci rechte.“ Wie sehr die Mittelmäßigkeit und der Reiz seiner Notizen durch den Tod des gewal-

tigen Todten eines von einem Alpbred befreit wurden, erweist schon ein Ausspruch, den Salieri einem Bekannten gegenüber that: „Es ist zwar schade um ein so großes Genie, aber wohl uns, daß er tot ist! Denn hätte er noch länger gelebt, wahrlich, man hätte uns kein Stück Brod für unsere Compositionen gegeben!“

Unmittelbar nach dem Ableben Mozarts wußten die Wiener den unerleglichen Verlust des größten musikalischen Genies nicht zu schätzen; denn erstens wurde ihm, da er nur 60 Gulden hinterlassen, bloß ein Begräbniß — dritter Klasse zu Theil und er in eine Massengrube mit 15—20 andern Todten gebettet, so daß man seine Grabstätte nicht kennt, und zweitens folgte — in Folge des schlechten Wetters — keiner von den „Berchtern“ und „Freunden“ Mozartens er durch seine himmlische Musik wohl vergnügt werden beredet, seiner Bekehr, so daß Niemand an der Grube stand, als man den Sarg hinausbrachte. Stets hätte wäre die Witwe Mozarts rettungslos zu Grunde gegangen, wenn sich Kaiser Leopold II. von Österreich ihrer nicht angenommen, die Schulden ihres Mannes bezahlt und ihr eine kleine Pension von 260 Gulden jährlich bewilligt hätte.

Alsdann wurde auch dem Namen des großen Todten liberal in pietätvoller und gefesselter Weise gehuldigt, indem man Cantaten und Opern ihm zu Ehren komponierte und dichtete, seine Werke recht oft auführte, die Konzerte seiner Werke durch deren Besuch u. s. w. auszeichnete. Seit dem 26. Dez. 1823 lang man im Berliner Opernhaus, und später auch anderwärts, bei jeder

Deutscher Reichstag.

193. Sitzung vom 2. December.

Zweites Verordnungs- und Beschlusstücken.

Die Beratung beginnt bei dem Betribs-Krankenkassen-Gesetz...

Abg. v. v. S. 120 und 121 (Centr.) fragt an, ob bereits stiftliche...

Die Sorge des Herrn Vorredners bezüglich der Wirkung der...

Abg. v. v. S. 120 und 121 (Centr.) hält es für ausreichend einzuschalten...

Am folgenden Abschnitt, welcher von dem Verhältnis der...

Nach diesem sollen die Mittelglieder dieser Klassen von der...

Anträge des Herrn v. S. 120 (frei) sowie der Abg. v. u. r. u. Gen. (Soz.)...

Abg. v. S. 121 (frei): Hier sind jetzt im Cabinetministerium...

Aufführung des „Don Juan“ die Variante des Champagne...

Blat Chamberan im blauen Glase, aber ein höheres Blat...

Blat Dir Mogart! Die eigenen Töne, Wägen Dir Kränze...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

Blat Dir Wagner! Unsterblicher Meister, Was Du Dich...

erfahren, als in den Zwangskassen. Die freien Klassen haben...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Staatsekretär von v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat...

Domkirche: Sonnabend den 5. Decbr. Abends 6 Uhr Vor...

In St. Georgen: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

In St. Marien: Sonntag Vormittags 10 Uhr: Herr Herr...

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Ueber das Concert, welches Kaulen von Glin kürzlich...

* Ueber das Concert, welches Kaulen von Glin kürzlich...

* Ueber das Concert, welches Kaulen von Glin kürzlich...

* Ueber das Concert, welches Kaulen von Glin kürzlich...

* Ueber das Concert, welches Kaulen von Glin kürzlich...

* Ueber das Concert, welches Kaulen von Glin kürzlich...

* Ueber das Concert, welches Kaulen von Glin kürzlich...

Kirchliche Anzeigen.

Am 2. Advent den 6. Decbr. predigen:

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

In St. Marien: Sonntag, den 6. Decbr. Herr Archid. v. B.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes bringen wir unser Atelier für

Photographie und Portraitmalerei

In empfehlende Erinnerung und bitten, in Sonderheit grössere farbige Bilder, sowie Vergroesserungen...

Müller & Pilgram, Halle a. S., Poststrasse 9/10, I. Etage.

Reichthum bringt Schaden fast ein altes Sprichwort, aber der Schaden ist doppelt groß...

Sing-Acad. Sonnabend, punkt 1/6 Uhr Lieb. für Damen, 6 Uhr für Herren.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Betrieb der Gastwirtschaft auf der Reiskutz soll auf die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Es ist hierzu auf **Wittwoch, den 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** im **Stadtsecretariat** Termin angesetzt, zu welchem Besellanten eingeladen werden. Die Bedingungen können schon vor dem Termine im Stadtsecretariat eingesehen werden. Jeder Bieter hat im Termine eine Cautio von 500 Mark zu hinterlegen. **Halle a. S., den 2. Dezember 1891.**

Der Magistrat.
Staub.

Unter Bezugnahme auf die Paragraphen 20 und 21 der im Kaiserlichen Tageblatt pro 1890 Stück 121 publicirten Marktpolizeiverordnung vom 25. Mai 1890 wird für die betheiligten Gewerbetreibenden bekannt gemacht, daß die **Verloosung und Anweisung der Stände zu dem diesjährigen Weihnachtsmarkte am Montag, den 14. Dezember cr., Vormittags von 8 Uhr ab** auf dem Marktplatze stattfindet.

Die zur Verloosung erforderlichen Erlaubnißscheine sind am **Freitag, den 11. und am Sonnabend, den 12. d. Mts., Nachmittags von 3 Uhr ab** unter Vorlegung der Generalscheine im Zimmer Nr. 62 des Polizeigebäudes, Rathhausgasse Nr. 20, in Empfang zu nehmen. Am Tage der Verloosung selbst können derartige Erlaubnißscheine nicht mehr erteilt werden. Bei der Verloosung wird mit den Spielwarenaudens begonnen; die Tannen und Obstbänder erhalten ihre Stände **Nachmittags von 2 Uhr ab**. **Halle a. S., den 2. Dezember 1891.**

Die Polizei-Verwaltung.

Stiefbrief.

Der am 25. November 1890 zu Balgstädt geboren Fleischer resp. Arbeiter **Friedrich Kroschmidt**, zuletzt hier aufhältig, hat seinen 11 jährigen Sohn Paul in hüftloser Lage verlassen, so daß derselbe der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen ist. Es wird um Mitteilung des gegenwärtigen Aufenthalts des Genannten hiermit ersucht.

Signalement. Größe 1,70 m, Haar röthlich, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Gesichtsbildung schmal, Gesichtsfarbe blass, Gestalt schlant, Sprache deutsch. Bekleidet war derselbe mit grünem Jaquetanzug und dunkelgrünem Sommerbergstiefel und halben Schuhen. **Halle a. S., den 2. Dezember 1891.**

Die Polizei-Verwaltung.

Der **Frauenverein zur Armen und Krankenpflege** erlaubt sich auch in diesem Jahre um Gaben der Liebe zu bitten welche dazu dienen sollen, den 347 innerschulischen, **Marinsberg 14**, brüchenden Kindern, Knaben und Mädchen, im Alter von 2-14 Jahren, eine Weihnachtsfeier zu bereiten. Wir werden jede Gabe an Geld, Kleidungsstücken, Stoffen und Schußzeug mit herzlichem Dank durch **Fräulein Gähde, Martinsberg 14, Fräulein Kummel, Moritzweg 12, Frau Pastor Wächter**, an der Ulrichstraße, und durch die Unterzeichneten entgegen nehmen lassen und um die gewissenhafteste Verwendung besorgt sein.

Der Vorstand.

J. A.

Frau Commerzienrath **Bethge**, Burgstr. 30/31.

Vorzüglich geeignetes Weihnachtsgeschenk.

Im Verlage von Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben:

Geographisches Lotto.

Ein Gesellschaftsspiel für 3-8 Personen.
5. Auflage. 1890.

In eleg. Kasten. Preis 4 Mark.

Von diesem herrlichen diesmal völlig umgearbeiteten Spiele wurde unlängst die prächtig ausgestattete 5. Auflage verandt. Dieses unterhaltende Spiel, welches acht sorgfältig in Farben- und ausgeführte Landkarten enthält, ist zugleich das beste Lehrmittel, um sich in kürzester Zeit eingehende Kenntniss der hervorragendsten Hauptstädte, Länder, Flüsse, Gebirge, Meere, Inseln etc. zu verschaffen. Jeder Spieler erhält eine Karte mit rotz ausgezeichneten geographischen Punkten. Einer der Mitspielenden ruft die Namenkräftigen aus und die Spielenden besetzen mit kleinen Plättchen die ausgerufenen Punkte. Wer zuerst eine angemachte Anzahl von Punkten besitzt hat, erhält den dafür ausgelegten Preis. Als äußerst amüsante und zugleich in hohem Maße instructive Unterhaltung für die Winterabende kann es Alt und Jung nicht warm genug empfohlen werden und sollte in keiner Familie fehlen.



Von Montag früh ab stehen feine fette, sowie gr. u. kleine **Futterschweine** (halbhagl.) zum Verkauf bei

Carl Birke, Siebischstein, Brunnenstraße 65.

Announce.

Die wirksamste Art der Bekanntmachung bei bescheidenen Kosten ist die der

Announce auf Postkarten

Prospecte gratis und franco durch das Post-Announce-Bureau **Augsburg** (bisher München.)

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Druck von R. Nietzschmann in Halle. Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr.

Zur Nachricht!

Um den vielen Anfragen über den Rabattsatz beim Einkauf von **Souigüthen** zu beugen, bemerke, daß derselbe in meinem **Engros-Geschäft** bei behalten ist.

Bernh. Most,

Dampf Chocobaden, Zuckeraaren- u. Souigüthen Fabrik, **Halle a. S.**

Die Conditorei F. W. Roßnick

Da die angezeigte Einigkeit betrefis der **Rabattfrage** nicht zu Stande gekommen, so erlaube mir hiermit neuen **7. Souigüthen** zu offeriren, bei Entnahme von **3 Mark, 1,50 Mark** Rabatt. Auch verleihe nach **Auwärts jedes Quantum.**

Dresdener Bierhalle.

Zu dem am **4. d. Mts.** stattfindenden **Karpfen-Essen** ladet erachtet ein **Paul Hoendorf.**

Delmalkasten, — Aquarellmalkasten,

Spritzapparate Pastelletuis, Bleistiftetuis, Skizzenbücher, Staffeleien, Reisszeuge, deutsche und französische Porzellanfarben, Malvorlagen, Holzsachen, Terra-cotta-Segeltuch- u. Ledersachen zum Bemalen empfiehlt

H. Bretschneider.

Malkasten für Kinder

in nur vorzüglicher Waare. **Collorirhefte, Vorlagenhefte, Kreiden, weisse Zeichenbogen, Tonbogen** empfiehlt **Wauergasse 3. H. Bretschneider.**

In wenigen Tagen!!

Schon am **8. und 9. Dezember d. J.**

Ziehung in Hannover!

Grosse Geld-Lotterie.

Zum Besten des **Kaiser Friedrich-Krankenhaus** in **San Remo.**

Diese große Geldverloosung bringt **Haupttreffer:**
5 à 10 000 Mark = 50 000 Mark,
4 à 5 000 Mark = 20 000 Mark,
10 à 1 000 Mark = 10 000 Mark,
insgesamt **3879 Geldgewinne** zur Entscheidung.

Loose à 3 Mt. 30 Pf. incl. Porto u. Liste verendet, so lange der Vorrath reicht,

F. A. Schrader,

Hauptagentur, Hannover. Gr. Packhofstr. 29.

Das nützlichste Geschenk für jede Hausfrau!

Soeben erschienen: **Praktisches Haushaltungsbuch**

für die **sparame Hausfrau**

von **Charlotta Juchacz**

128 Seiten. Elegant in Schminke gebunden. Preis nur **M. 1.50.**

Strassburger Druckerei & Verlagsanstalt, vormals R. Schulz u. Co.



G. & O. Lüders, Hamburg empfehlen hülsenfreies

Reisfutttermehl,

24-28% Fett und Protein und 50-60% stickstofffreie Nährstoffe enthaltend, mindestens 24% Fett u. Protein garantiert, als billiges, nahrhaftestes u. gesündestes **Krafftutter** für Milchkuhe, Mastochsen und Schweine. Jeder Sack ist mit Plombe G. & O. Lüders Hamburg verschlossen. Verkaufsstelle in **Halle bei Otto Koebeke.**



Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Ra. afrkanan. Caviar,

1/2 Kilo **6,50 M.**

Weihnachts-Präsent-Körbe,

hohcelegant von **1,50 M.** an.

Conservirte Gemüße

u. **Fleischpreisen**

zu Engrospreisen.

Magdeburgische

Conserven-Fabrik

S. Pollak.

Ein tüchtiger Agent

für den Verkauf von großen Grundstücks-Complexen, für einzelne Villen u. Hausgrundstücke gesucht.

Offerten unter **C. F. 1735** an **Rudolf Mosse.**

Für jeden Gewerbetreibenden

sein es **Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker, Kaufleute**, etc., ist unbedingt nötig die Kenntniss

des neuen **Gewerbe-Steuer-gesetzes.**

Der Preis für das 48 Seiten starke in Umschlag gehetzte und bezeichnente Exemplar ist

= 15 Pfg. =

Vorrätig in der **Expedition dieses Blattes.**

Altere, christliche und arbeitssame Eheleute suchen Stelle als

Hausmann

oder sonstige Beschäftigung. **Fliege, Schmeerstr. 26. G. z.**

Dierdurch warne ich Jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, da ich nicht bezahle.

Bruno Melzer,

Verwalter,

Connwitz bei Leipzig.

Für den Interentenstell verantwortlich zu **Linus Gubitz** in Halle.

Concordia-Theater.

Geiststrasse 45.

Neuer Spielplan!

Gebirder Schwarz,

G. Langduertzen.

Brothers Webb und Danti, Musical Comedy.

— **Herr Ficht Hamberg,** Schlangentöng.

— **Mr. Novello** und **Miss Edme,** Gymnastiker an den römischen Ringen.

— **Miss Claer** und **Clar,** großartiges Luftporport.

— **Effers Veresford,** Grottesqueactanten.

Saalbillets à 40 Pf.

in den bekannten **Bovet-laufstellen.**

Walballatheater

Direction: **Richard Hubert.**

Durchweg neuer Spielplan!

Die **Picardy Truppe,** Barriere-Artisten in **Valtolette.** — **Dr. Leo,** Bauchredner mit automatischen Figuren.

— **Die Schütz Percy** und **Ellie,** die kleinen **Drabou-**

Equ ihrdirt auf dem **Drabstiel.** — Die vier **Jack's,** Clowns auf

Beitern. — **Mr. Whittyp Harvey,** Zirk-Quintett.

— **Fräul. Rosa Müller-Fesck,** Vleder-u. Concert-

sängerin. — **Herr Heinrich Kainberg,** Gesangs-Sumorst.

Stausendfünung 7 Uhr. — **Begim**

der **Vorl.** 8 Uhr. — **Ende 11 Uhr**

erhalt.

Privat-Unterricht in der leicht erlernbaren

Koller'schen Stenographie

ertheilt — **Curus 5 A.**

Wilh. Buxmann,

Brandenburgstraße 4, II.

Unentbehrlich für jeden Steuerzahler!

ist die Kenntniss des mit der näch-

sten Veranlagung in Kraft tretenden

Einkommen-Steuer-gesetzes.

Der Preis für das 64 Seiten starke in Umschlag gehetzte und bezeichnente Exemplar ist

= 20 Pfg. =

Vorrätig in der **Expedition dieses Blattes.**

Altere, christliche und arbeitssame Eheleute suchen Stelle als

Hausmann

oder sonstige Beschäftigung. **Fliege, Schmeerstr. 26. G. z.**

Dierdurch warne ich Jedermann, meiner Frau etwas zu borgen, da ich nicht bezahle.

Bruno Melzer,

Verwalter,

Connwitz bei Leipzig.

Für den Interentenstell verantwortlich zu **Linus Gubitz** in Halle.

Siegen 1 Beilage.